

Gemeinde Frellstedt

- Die Gemeindedirektorin -

Fachbereich Haushalt und Finanzen	DRUCKSACHE 170/2023
Teilbereich Haushalt	
Datum 06.11.2023	

☒ öffentlich
 ☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	09.11.2023			
Gemeinderat	09.11.2023			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: Schrader	Beteiligt	stellv. Gemeindedirektor Matthias Daum	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
Beschlussausführung am			

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssicherungsbericht 2023 zum Haushaltsplan 2024 und Haushaltssicherungskonzept 2024

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssicherungsbericht 2023 zum Haushaltsplan 2024 und das Haushaltssicherungskonzept 2024 der Gemeinde Frellstedt werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

siehe Anlage

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Frellstedt 2024

nach § 110 Abs. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. dem Runderlass des Nieders. Ministeriums für Inneres und Sport vom 17.09.2019

Ausgangslage, Ursachen der Fehlentwicklungen, Maßnahmen zur Beseitigung

Die Gemeinde Frellstedt weist seit dem Jahr 2008 einen defizitären Haushalt aus. Bei Umstellung auf die Doppik wurde aus den kameralen Haushalten ein Fehlbetrag von 233.892,41 € in die 1. Eröffnungsbilanz übernommen. Obwohl der eingeschlagene stringente Haushaltskonsolidierungskurs fortgesetzt wird, gelingt es lediglich in den Jahren 2012 bis 2014 den Ergebnishaushalt auszugleichen. Inwieweit tatsächliche Überschüsse zur Deckung der übernommenen Fehlbeträge verwendet werden können, wird sich nach Aufstellung der einzelnen Jahresabschlüsse zeigen.

Eine erfreuliche Entwicklung zeigen die vorläufigen Jahresabschlüsse 2019, 2020 und 2021. Der vorläufige Jahresabschluss 2019 weist einen Überschuss in Höhe von 272.895,70 € aus. Der Haushaltsplan 2020 weist einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 275.600 €. Der vorläufige Jahresabschluss 2020 weist einen Überschuss in Höhe von 154.738,95 € aus. Hierzu haben maßgeblich Mehrerträge bei der Gewerbesteuer, die Senkung der SGU (durch die Weitergabe der erhaltenen Bedarfszuweisungen an die Mitgliedsgemeinden) sowie der Verkauf von Baugrundstücken beigetragen. Der vorläufige Jahresabschluss 2021 weist einen Überschuss in Höhe von 197.745,03 € aus. Der vorläufige Jahresabschluss 2022 weist einen Verlust in Höhe von 78.914,56 € aus

Der Haushaltsplan 2024 weist ebenso wie der Haushaltsplan 2023 wieder einen Fehlbedarf aus.

Bisherige Maßnahmen zur Beseitigung des Defizits

Zur Verbesserung der defizitären Situation wurden in der Vergangenheit Maßnahmen, wie beispielsweise die Erhöhung der Hebesätze bei den Realsteuern, die Erhöhung der Hundesteuersätze sowie der Verkauf von Bauland durchgeführt.

Darüber hinaus werden seitens der Gemeinde Frellstedt keine weiteren Möglichkeiten und Maßnahmen gesehen, den Haushalt aus eigener Kraft zu konsolidieren.

Übersicht Haushaltssicherungskonzept

Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis:

Finanzielle Auswirkungen (in EUR)												
Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Bezugsgröße ¹⁾ — EUR—	Haushalt sjahr	Planjahr + 1	Planjahr + 2	Planjahr + 3	Planjahr + 4 ²⁾	Planjahr + 5 ²⁾	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I.	Erträge/ Einzahlungen											
	Gesamt											
II.	Aufwendungen/ Auszahlungen											
	Gesamt											
Gesamtergebnis ohne die im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen												
—												
Gesamtergebnis mit den im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen												
—												

1) Bezugsgröße ist der bisher vorgesehene Haushaltsansatz; weicht der Haushaltsansatz erheblich vom Rechnungsergebnis ab, kann als Bezugsgröße das Ergebnis der Jahresrechnung des Vorjahres verwendet werden.
2) Die Angaben sind erforderlich, wenn über das Haushaltssicherungskonzept der Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren gem. § 24 Abs. 2 KomHKVO sichergestellt wird.

Haushaltssicherungsbericht 2023 der Gemeinde Frellstedt zum Haushaltsplan 2024

Notwendigkeit der Erstellung, Anforderung:

Nach § 110 Abs. 8 Satz 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Nach § 110 Abs. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. dem Runderlass des Nieders. Ministeriums für Inneres und Sport vom 17.09.2019 ist im Haushaltssicherungsbericht die Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte der vergangenen Jahre darzustellen.

Anlage 2 A

Übersicht Haushaltssicherungsbericht

A. Zusammenfassende Darstellung der Konsolidierungsbeträge aus den Haushaltssicherungskonzepten

Haushaltsjahr	Gesamtkonsolidierungsbetrag laut Haushaltssicherungskonzept — EUR —	Gesamtkonsolidierungsbetrag im Haushaltssicherungsbericht — EUR —	Abweichung (+/-) —EUR —	nachrichtlich: Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung*) — EUR —
1	2	3	4	5
2020	konnte monetär nicht beziffert werden	0	0	154.639
2021	kein in Kraft getretener Haushalt	kein in Kraft getretener Haushalt		180.907
2022	810	467	-343	-65.019
2023	26.100	26.100	0	steht noch nicht fest

*) Genehmigenfalls unterläufige Buchstabenkombinationen annehmen

Anlage 2 B

B. Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus den Haushaltssicherungskonzepten der Haushaltsjahre 2020 bis 2022

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Vorgesehener Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Konsolidierungsbeitrag laut Haushaltssicherungskonzept ¹⁾ — EUR —	Erreichter Konsolidierungsbeitrag ²⁾ — EUR —	Gründe (stichpunktartig), warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde oder sich die finanziellen Auswirkungen verändert haben
1	2	3	4	5		6	7
I.	Erträge/Einzahlungen						
1.	Erhöhung Hundesteuersätze	6111/3032000	2022	2022	810	467	
2.	Anhebung Hebesatz Grundsteuer A	6111/3012000	2023	2023	900	900	
3.	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B	6111/3012000	2023	2023	5.800	5.800	
4.	Anhebung Hebesatz Gewerbesteuer	6111/3013000	2023	2023	19.400	19.400	
	Gesamt				26.910	26.567	
II.	Aufwendungen/Auszahlungen						
1.	Energetische Sanierung Warberger Str. 4	1122/0212002	2018	n.n	nicht benannt		Die Ausschreibung verlief erfolglos. Es gab keine Bieter
	Gesamt						